

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 52

Artikel: Die Schweizer Mustermesse in Basel

Autor: Aemmer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

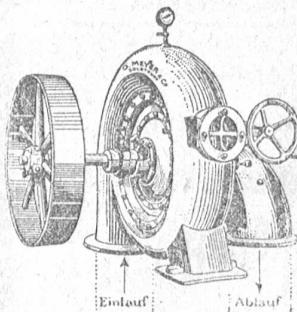
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-Turbinen
Pelton-turbine
Spiral-turbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberi Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzdorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurneysin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Dlegten. Gerber Biglen.

künftig die Einholung einer Einführbewilligung gefordert wird. Eine amtliche Mitteilung vom 15. März führt dazu aus, daß die begutachtende Kommission, auf deren Anträgen der genannte Beschuß basiert, nach genauer Prüfung der in Frage kommenden Verhältnisse den Eindruck erhielt, die genannten Erwerbszweige seien durch die gegenwärtige Valutaefuhr in ihrer Existenzfähigkeit gefährdet und ein sofortiger Schutz erweise sich als notwendig. Die Kommission glaubte, daß Einführbeschränkungen imstande seien, den betreffenden Produktionszweigen die nötige Erleichterung zu bringen und der Arbeitslosigkeit zu steuern. Sie schenkte auch der Preisfrage ihre ganze Aufmerksamkeit. Auf die Fabrikate der Papierbranche findet mit dem Inkrafttreten der Einführbeschränkung über die Preiserhöhung von 20—30% vom letzten Dezember hinaus ein weiterer Preisabschlag von 10% Anwendung; dies mit Ausnahme des Zeitungsdruckpapiers, dessen Preis erst vor ganz kurzer Zeit durch gegenseitige Übereinkunft zwischen den Fabrikanten und dem Verleger-Verein von Fr. 88 auf Fr. 81 mit 2% Skonto ermäßigt wurde, nachdem im Dezember eine Reduktion von Fr. 98 auf Fr. 88 eingetreten war. Auch in den übrigen genannten Branchen hat vor ganz kurzer Zeit ein Preisabschlag stattgefunden. Kommission und Bundesrat werden der Preisfrage die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken und bei allen geschützten Produktionszweigen auf einen Preisabbau dringen, wenn immer die Verhältnisse dies gestatten. Auf alle Fälle soll ausgeschlossen sein, daß der Erlaß von Einführbeschränkungen in irgend einem Produktionszweig eine Preiserhöhung zur Folge hat.

Die Einführbeschränkung für die erwähnten Waren trat am 18. März in Kraft. Die Behandlung der Gesuche wird der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartementes übertragen (Bern, Bubenbergplatz 11), welcher die Gesuche vom Empfänger der Ware einzureichen sind.

Beschränkung der Einfuhr.

(Bundesratsbeschuß vom 14. März 1921.)

Art. 1. Bis auf weiteres wird die Einfuhr folgender Warengattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht:

1. Küfer- und Küblerwaren — Zolltarifnummer 256 a/c.
2. Korbmöbel und Korbblechterwaren — Zolltarifnummern 278/280; 512/515.
3. Erzeugnisse der Papier- und Pappenindustrie — Zolltarifnummern 292/295; 299 301; 303/310; 312/317; 326/327; 330/333; 355; 338a/b; 339; 340 a/b; aus 641: Dachpappen.
4. Glasflaschen — aus Zolltarifnummern 691/693.
5. Eisenmöbel — Zolltarifnummern 783 b und 784 b.
6. Blechdosen — Zolltarifnummer 789 a.

Art. 2. Der gegenwärtige Beschuß tritt am 18. März 1921 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Zolldepartement sind mit seinem Vollzuge beauftragt. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird der Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes übertragen.

Der Bundesratsbeschuß vom 14. März führt die Warengattungen und Zolltarifnummern auf, für welche

Die Schweizer Mustermesse in Basel.

(Von Regierungsrat Dr. Nämmer, Basel)

Die 5. Schweizer Mustermesse, die vom 16.—26. April in Basel stattfinden wird, verspricht sich würdig an ihre vier Vorgängerinnen anzureihen. Sie wird wie diese dem Besucher ein getreues Spiegelbild der hohen Entwicklung der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Handwerks und Gewerbes zeigen.

Die schwere wirtschaftliche Krise, unter welcher unser Land gegenwärtig leidet, hat zwar auch die Mustermesse nicht verschont. Eine, wenn auch nicht sehr große Anzahl von Firmen derjenigen Branchen, die ausschließlich oder doch vorzugsweise für den Export arbeiten, hat sich leider nicht dazu entschließen können, sich dieses Jahr an der Mustermesse zu beteiligen, trotzdem die meisten

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

derselben bis jetzt zu ihren regelmässigen Besuchern gehört haben.

Als Grund ihres Fernbleibens geben diese Firmen an, daß der Tiefstand der Waluta in ihren Absatzgebieten und die hohen Produktionskosten im eigenen Lande ihnen den Abschluß von Exportgeschäften unmöglich machen. Alle diese Ferngebliebenen erklären jedoch, daß sie sich gerne wieder an der Mustermesse beteiligen werden, sobald sich die gegenwärtig sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben werden.

Wenn wir diese deprimierte Stimmung der auf den Export angewiesenen Geschäftsinhaber auch sehr wohl begreifen, so darf andererseits doch nicht außer acht gelassen werden, daß eine kräftige Reklame und Propaganda nie notwendiger ist, als gerade zu Zeiten schlechten Geschäftsganges, und wenn wir beobachten, wie Deutschland sich gegenwärtig mit allen Mitteln bemüht, seine alten Absatzgebiete zurückzuerobern, so möchten wir auch unserer Industrie und unserem Gewerbe in ihrem eigenen Interesse etwas mehr Initiative und Energie und etwas weniger Fatalismus wünschen.

Denjenigen Produzenten, die für ihre Fabrikate Propaganda machen und neue Absatzgebiete suchen wollen, bietet hierzu die Mustermesse erfahrungsgemäß die beste Gelegenheit.

Übrigens scheint man im Auslande unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt nicht so gefährlich einzuschätzen, wie dies unsere Produzenten selbst tun. Wir glauben dies daraus schlließen zu dürfen, daß das Interesse für unsere Mustermesse im Ausland keineswegs nachgelassen hat und daß Anmeldungen auswärtiger Besucher bis jetzt in grösserer Anzahl vorliegen

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Nokkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmachine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGOGEN
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSSCHEIN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE, PILGERSTEG - RÜTI IZDREICH

als bei früheren Messen. Vielleicht darf auch damit gerechnet werden, daß die neue Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Entente und Deutschland dazu beitragen wird, der schweizerischen Produktion im Ausland wieder vermehrten Absatz zu verschaffen und in Verbindung mit den Einführbeschränkungen im eigenen

Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaffung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierbei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Löten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzähnen von Kreissägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze.

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

A.-G. OLMA
Landquater Maschinenfabrik, Olten

Verkaufsbureau Fischer & Süffert, Basel.

3955 c

Lande die Konkurrenz der minderwertigen Valuta-Importwaren auszuschalten.

Alles in allem darf gesagt werden, daß die Aussteller, an der diesjährigen Mustermesse Geschäfte abschließen zu können, heute wesentlich günstiger sind, als dies noch vor wenigen Wochen der Fall war. Diese Ansicht scheint auch bei den interessierten Kreisen mehr und mehr zum Durchbruch zu kommen, denn es gehen noch täglich Anmeldungen zur diesjährigen Mustermesse von solchen Produzenten ein, die anfänglich eine Beteiligung abgelehnt hatten; heute hat die Zahl der Aussteller tausend bereits überschritten und damit die des Vorjahres nahezu erreicht.

Vermehrtes Interesse wird der diesjährigen Mustermesse entgegengebracht von Seiten des Handwerks und Gewerbes, die vielfach in Form von Kollektivausstellungen dem Besucher ein Bild ihrer hohen Entwicklung und Leistungsfähigkeit darbieten werden. Wer sich also über den Stand unseres Handwerks und Gewerbes orientieren will, wird dies nirgends besser tun können als an der diesjährigen Mustermesse.

Wir möchten daher heute schon allen streb samen Handwerkern und Gewerbetreibenden den Besuch der diesjährigen Messe dringend empfehlen. Sie werden dies nicht zu bereuen haben*).

Die diesjährige Mustermesse wird die erste sein, die unter der neuen Organisation, d. h. nicht mehr ausschließlich durch die Behörden des Kantons Basel-Stadt, sondern durch die auf gemischtwirtschaftlicher Basis neu gegründete Genossenschaft der Schweizer Mustermesse in Basel veranstaltet wird. Der Genossenschaft haben sich bis heute mit Einschluß des Kantons Basel-Stadt im ganzen 475 Genosschafter aus allen Teilen des Landes mit einem Kapital von 763,000 Fr. angegeschlossen.

Die Messe wird wie die früheren nach Gruppen eingeteilt werden, zu den bisherigen Gruppen ist als neue die Gruppe „Reklame und Propaganda“ hinzugekommen.

Die Anlagen der Mustermesse am Riehenring haben dadurch eine sehr begrüßenswerte Erweiterung erfahren, daß das für Messezwecke nicht besonders gut geeignete transportable Kunstausstellungsgebäude durch eine neue Ausstellungshalle ersetzt worden ist, die an räumlicher Ausdehnung alle übrigen Messehallen weit überragt.

So glauben wir denn, daß auch dieses Jahr alle Voraussetzungen für ein gutes Gelingen der Schweizer Mustermesse erfüllt sind und es bleibt uns zum Schlusse

*) Einkäuferkarten können direkt bei der Schweizer Mustermesse in Basel und in allen größeren Schweizerstädten bei den Verkehrsbüros bezogen werden.

nur noch übrig, allen Beteiligten, vor allem den Ausstellern, heute schon einen vollen Erfolg zu wünschen.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Gewerbegezegung. Wenn es nach der Meinung der Vertreter des schweizerischen Gewerbestandes geht, dann wird das zukünftige eidgenössische Gewerbegezeg, dessen Erlass eines der berechtigten und dringendsten Postulate von Handwerk und Gewerbe bildet, auch das Lehrlingswesen eidgenössisch regeln. Ein vom Gewerbeverband seinerzeit ausgearbeiteter Entwurf ist im Januar von einer Expertenkommission des Volkswirtschaftsdepartements in erste Lefung gezogen worden. Am 22. März tritt nun in Bern diese Kommission wiederum zusammen. Sie wird die Beratung zu Ende führen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen wird das Departement dann zu Handen des Bundesrates, bzw. der Bundesversammlung, den definitiven Gesetzesentwurf ausarbeiten.

Italienisch-schweizerisches Abkommen über die Arbeitslosen-Unterstützung. Zwischen der Schweiz und Italien ist ein Abkommen über die Behandlung der Arbeitslosen auf folgender Grundlage getroffen worden: 1. Italien behandelt die Schweizer in Italien gleich wie die eigenen Angehörigen. 2. Die Schweiz gewährt den Italienern, welche vor dem 1. Januar 1920 in der Schweiz wohnten und seither ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, eine Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Höhe, wie sie die italienische Versicherung leistet. Diese Unterstützung wird auch denjenigen arbeitslosen Italienern zugesichert, welche ihren Wohnsitz infolge Mobilisation oder infolge sonstiger Ordnung ihrer militärischen Verhältnisse unterbrochen mußten, aber vor dem 1. Januar 1921 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind. Das Abkommen selbst hat Gültigkeit bis 30. Juni 1921. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so erneuert es sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der Kündigung auf 30 Tage.

Verbandswesen.

Gründung des Kreditschutzvereins Glarnerland. (Korr.) Auf Initiative des Kantonalverbandes glarnerischer Gewerbevereine fand am Sonntag den 13. März in Näfels eine Versammlung zur Gründung eines Kreditschutzvereins Glarnerland statt. Das auflärende Referat hielt der Zentralsekretär des Verbandes Schweizer Kreditschutzvereine, Herr C. F. Burkhardt. Nach gewalteter Diskussion war die Versammlung mit der Gründung des Kreditschutzvereins einstimmig einverstanden. Bis zu einer außerordentlichen Versammlung soll ein provisorischer Vorstand ernannt werden, bestehend aus sieben Mitgliedern.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Jakob Kipfer in Biel ist am 14. März im Alter von 74 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet ein braver, fleißiger, geachteter Handwerker aus dem Leben, der ein gutes Andenken hinterläßt.

† Schreinermeister Jakob Wyss in Nidau bei Biel starb am 18. März im Alter von 69 Jahren.

† Malermeister Martin Wyss-Schüz in Dagmersellen (Luzern) starb am 18. März im 63. Altersjahr.

† Spenglermeister Samuel Hersberger in Viestal starb am 18. März im Alter von 32½ Jahren.

† Malermeister Georg Kradolser in Zürich starb am 20. März im Alter von 61 Jahren.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie. A.-G. Zürich

Telephon Seelau 717 SPIEGELFABRIK Kanalstrasse 57
2169